

14.04.03

EU - A - G - U

**Antrag
des Landes
Baden-Württemberg**

Entschlieung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 10. April 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die
als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmler

Entschlieung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen

Der Bundesrat mge beschlieen:

I.

Der Bundesrat verweist auf den BR-Beschluss 683/99 zu den Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen. Im brigen bittet er die Bundesregierung, bei den laufenden WTO-Agrarverhandlungen mit Nachdruck auf die Bercksichtigung und Einhaltung folgender zentraler Anliegen zu drngen:

1. Das europische Modell einer umweltfreundlichen, nachhaltigen multifunktionalen und flchendeckenden Landwirtschaft, die ber die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinaus die Gestaltung und Pflege der vielfltigen europischen Kulturlandschaften bernimmt, zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stabilisierung der lndlichen Rume beitrgt und den Anforderungen des Tierschutzes gerecht wird, ist abzusichern.
2. Die im Rahmen der Agenda 2000 erbrachten Vorleistungen der Europischen Union beim Abbau handelsbeeinflussender Sttzungselemente mssen vollstndig bercksichtigt werden.
3. Auf eine Mengensteuerung, wie bei Milch und Zucker, kann nicht verzichtet werden.
4. Exportsubventionen drfen nicht einseitig zu Lasten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten abgebaut werden. Stattdessen ist eine gleichwertige Einbeziehung aller Formen der Exportsubventionierung erforderlich und notwendig, wenn es um Abbauverpflichtungen geht.
5. Nicht-handelsbezogene Anliegen, die zur Absicherung des hohen Niveaus des Gesundheits-, Tier- und Umweltschutzes in der EU dienen und den Verbraucherwnschen Rechnung tragen, sind in das neue Welthandelsabkommen zu integrieren. Die in die EU importierten Produkte mssen den jeweiligen europischen Standards entsprechen. Sie sind gegebenenfalls klar und verstndlich zu kennzeichnen. Auch der Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen ist zu verbessern.
6. Die erhhten Kosten fr europische Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards mssen in vollem Umfang und dauerhaft ausgleichsfhig werden. Die Green Box sollte ausgebaut werden.

7. Interne Stützung und Außenschutz müssen in angemessener Form den Produktionsbedingungen in der EU Rechnung tragen.
Das System des direkten Einkommensausgleichs und der Mengensteuerung muss weiterhin möglich sein und ist deshalb dauerhaft abzusichern.
8. Beim Außenschutz ist eine einseitige Zollabbauverpflichtung zu Lasten der Europäischen Union abzulehnen. Die besondere Schutzklausel ist beizubehalten. Darüber hinaus sollte eine Regelung analog der bisherigen Friedensklausel in ein neues WTO-Abkommen aufgenommen werden.
9. Die Friedenspflicht ist über das Jahr 2003 hinaus zu verlängern.
10. Die Interessen der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind unter Beachtung der jeweiligen Erfordernisse angemessen einzubeziehen. Bestehende Handelspräferenzen für bestimmte Entwicklungsländer dürfen nicht ausgehöhlt werden.
11. In der WTO-Handelsrunde sollte nicht nur über Zölle und Direktzahlungen verhandelt werden, sondern auch über Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Sinne des Agenda 21-Prozesses.
Derartige internationale Vereinbarungen dürfen nicht durch Handelsregelungen konterkariert oder abgeschwächt werden.

II.

Der Bundesrat stellt fest, dass der vom EU-Ministerrat am 27. Januar 2003 beschlossene Vorschlag für die WTO-Agrarverhandlungen die Anliegen der Länder berücksichtigt und auch den Verhandlungsrahmen der EU ausschöpft.

Dementsprechend wird der Vorschlag des Vorsitzenden des WTO-Agrarausschusses, Stuart Harbinson, zu den sog. Modalitäten (Harbinson II-Papier vom 18.03.03) abgelehnt.

Der Bundesrat bittet den Bund, darauf hinzuwirken, dass die EU auf WTO-Ebene präzise Vorschläge für Regelungen der Umwelt- und Tierschutzstandards einbringt und sozialen Mindestbedingungen Rechnung trägt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass unbeschadet der Notwendigkeit rechtzeitiger Festlegungen von Eckpunkten die endgültigen Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der WTO-Agrarverhandlungen getroffen werden sollten.